

## 6. Änderung vom 22.04.2024

### der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV NRW S. 1072), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022 (GV NRW S. 1063), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und dem Änderungserlass vom 07.12.2022 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

##### § 5 Elternbeiträge und Fälligkeit

- Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des § 51 Kinderbildungsgesetz NRW in entsprechender Anwendung der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege vom 29.03.2023 in der zuletzt gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung. Ohne Angaben zu Einkommenshöhe oder ohne Vorlage von Nachweisen ist der höchste Beitrag zu leisten.

#### § 6 erhält folgende Fassung:

##### § 6 Höhe der Elternbeiträge

- Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag
bis 15.000,00 €	0 €
bis 25.000,00 €	41,00 €
bis 37.000,00 €	103,00 €
bis 50.000,00 €	155,00 €
bis 62.000,00 €	185,00 €
bis 80.000,00 €	196,00 €
bis 100.000,00 €	206,00 €
über 100.000,00 €	228,00 €

- Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, das ein Angebot der offenen Ganztagschule in einer Schule der Stadt Bad Münstereifel in Anspruch nimmt, wird der Beitrag entsprechend um 50 % ermäßigt.

## **Inkrafttreten**

Diese 6. Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 tritt am 01.08.2024 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossene 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 22.04.2024

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin